

Informationsblatt für Museen und Rechtsträger

Das Scientist in Residence-Programm bringt Studierende mit Tiroler Museen zusammen. Im Rahmen eines fachlich begleiteten Projekts wenden die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis an, lernen museale Berufsfelder kennen und erwerben zusätzliche berufsfeldbezogene Qualifikationen.

Rolle des Landes Tirol

Die Abteilung Kultur des Landes Tirol unterstützt das Programm durch Bewerbung, Information, Vermittlung und mögliche Förderung. Das Land Tirol ist weder Praktikums- noch Arbeitgeber. Durch Bewerbung und Vermittlung entsteht keinerlei Vertragsverhältnis mit dem Land Tirol.

Inhalt

Im Vordergrund des Scientist in Residence-Programms stehen der Ausbildungszweck, die fachliche Begleitung und die praktische Anwendung der Studieninhalte. Zugleich fördert das Scientist in Residence-Programm die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Museen und schafft einen wechselseitigen Mehrwert: Die Studierenden gewinnen Praxiserfahrung und berufliche Einblicke, während die Museen von neuen fachlichen Perspektiven und Impulsen profitieren.

Mögliche Inhalte sind zum Beispiel: die Inventarisierung einer Teilsammlung, die Erstellung eines Newsletterkonzepts oder Social Media-Auftritts, Recherchetätigkeiten, Mithilfe bei Ausstellungsplanung oder -vorbereitung, der Entwurf eines Vermittlungs- oder Kommunikationskonzepts etc.

Die Studierenden erstellen einen Arbeitsbericht, der dem Museum und der Servicestelle für Museen und regionale Kulturarbeit der Abteilung Kultur des Landes Tirol zur Verfügung gestellt wird.

Umfang

Das Scientist in Residence-Programm umfasst grundsätzlich 240 Stunden und kann nach Maßgabe des jeweiligen Curriculums mit 10 ECTS-AP anerkannt werden. Die zeitliche Einteilung wird zwischen Museum und der:dem Studierenden vereinbart und kann geblockt oder über einen längeren Zeitraum verteilt erfolgen.

Betreuung und Vereinbarung

Das Museum benennt eine fachlich qualifizierte Betreuungsperson und stellt die erforderlichen Arbeitsmittel und Zugänge bereit. Vor Beginn schließen Museum bzw. Trägerinstitution und der:die Studierende eine schriftliche Vereinbarung. Es steht dem Museum frei, welches Vertragsverhältnis gewählt wird. In der Vereinbarung können insbesondere Inhalt, Projektziele, Zeitraum und Arbeitszeiten, Arbeitsschritte, Betreuung und finanzielle Anerkennung festgehalten werden. Nach Beendigung des Scientist in Residence-Programms bestätigt das Museum Zeitraum, Umfang und Inhalte.

Finanzielle Anerkennung

Als Anerkennung für die im Rahmen des Scientist in Residence-Programms geleistete qualifizierte Arbeit wird außerhalb eines Arbeitsverhältnisses die freiwillige Leistung einer Vergütung im Sinne eines Taschengeldes ausdrücklich empfohlen. Die Abteilung Kultur des Landes Tirol fördert [nach Maßgabe der geltenden Förderungsrichtlinien](#) bis zu 80 % des tatsächlich ausbezahlten Taschengeldes oder einer sonstigen Vergütung von max. € 1.400; die Förderung beträgt somit höchstens € 1.120. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Bei Bedarf stellt das Museum eine Unterkunft oder unterstützt bei deren Organisation.